

Informationen zum
Schülerbetriebspraktikum im
Schuljahr 2015/2016

Praktikumsleitung: Sebastian
Schäpers

Themen

- Ziele und Aufgaben des Praktikums
- Organisation und Durchführung
- Ablauf des Praktikums
- Rechtliche Vorschriften, Versicherung
- Weitere Fragen

Termin des Schülerbetriebspraktikums 2014

19. – 30. Oktober 2015

Mitteilung der Praktikumsplätze an die
Praktikumsleitung bis spätestens **15. Juni
2015.**

(online Anmeldeverfahren)

Ziele des Praktikums

- Möglichkeit, einen ersten Einblick in die **Wirklichkeit der Arbeitswelt** zu erhalten
- Auseinandersetzen mit **Problemen der Berufswirklichkeit**
- Hilfe bei der **Berufsorientierung**
- Durch Kennenlernen verschiedener beruflicher Tätigkeiten und Aufgaben innerhalb eines Betriebes sollen Schüler auf die späteren **Anforderungen im Berufsleben** vorbereitet werden
- Dient **nicht** der direkten Vermittlung von Arbeitsplätzen, kann aber für eine spätere Tätigkeit im Praktikumsbetrieb nützlich sein.

Aufgaben des Praktikums

- Vorbereitung auf die spätere Berufswahl durch
 - **Bewusstwerden eigener Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten,**
 - Kennenlernen von Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine qualifizierte **berufliche Aus- und Fortbildung**
 - Hinführung zur Entscheidung für eine **Berufsausbildung** oder eine weitere **Schulbildung** .
- Kennenlernen eines Betriebs
 - Produktionsabläufe, Arbeitsabläufe
 - personelle Organisation, Hierarchie
- Kennenlernen der Arbeitswelt
 - dass jede Tätigkeit die **Zusammenarbeit** mit anderen Menschen erfordert;
 - dass der Einzelne in eine **betriebliche Ordnung** eingebunden ist.

Organisation des Praktikums

- Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, die an unserer Schule in der Einführungsphase (EF) durchgeführt wird
- Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften. Eine **Vergütung wird nicht gewährt.**
- Alle Schüler der Jahrgangsstufe nehmen gemeinsam am Praktikum teil. Die Teilnahme ist für alle Schüler **verbindlich**. Ein Schüler, der aus besonderem Grund nicht am Betriebspraktikum teilnimmt, ist verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse zu besuchen.

Dauer und Ort des Praktikums I

- Das Betriebspraktikum findet an 5 Arbeitstagen in der Woche statt und umfasst zwei Arbeitswochen.
- Das Betriebspraktikum findet in der Regel in einem schulnahen Betrieb statt. Bei einem Wechsel soll der Praktikant **in einem Betrieb mindestens 5 Arbeitstage** beschäftigt werden.
- In Betracht kommen Betriebe aller Art, z.B. solche der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe, öffentliche Verwaltungen, soziale Einrichtungen usw.

Dauer und Ort des Praktikums II

- Es können in Ausnahmefällen auch Praktikumsplätze, die den Einzugsbereich der Schule überschreiten, genutzt werden, sofern eine Betreuung durch die Schule sichergestellt werden kann.
- **Der Schulleiter muss solche Praktikumsplätze (>30km ab Schule) nach Antragstellung genehmigen!**

Fahrkostenerstattung und sonstige Gebühren

- Fahrkosten werden ab einem Arbeitsweg von 3,5 km bis 30 km erstattet. (Vierertickets, Schokoticket, etc.)
- Anträge werden nach dem Praktikum gestellt.
- Der Praktikumsleiter zahlt nach erfolgter Bearbeitung die Gelder an die Schüler aus.
- Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitszeugnisse übernimmt der Schulträger

Betreuung

- Ein Betreuungslehrer wird zu Beginn des Praktikums mitgeteilt. Der/die Betreuungslehrer/in wird sich zu Beginn des Praktikums mit der Praktikumsstelle in Verbindung setzen und die Praktikanten - nach Rücksprache - ein- bis zweimal im Betrieb besuchen.
- Dieser Kollege ist auch direkter Ansprechpartner bei Problemen oder Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Praktikum auftreten können.

Vorschriften

- Bei Durchführung des Betriebspraktikums sind die **Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes** zu beachten:
u.a. : Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung.
- Er ist **verpflichtet**,
 - sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen,
 - **Schule und Betrieb bei Krankheit zu benachrichtigen**,
 - den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten.

Versicherung

- Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der **gesetzlichen Unfallversicherung**. Außerdem wird den Schülern **Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden** gewährt. Diese Leistungen umfassen:
 - Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden.
 - Sachschadendeckungsschutz im Einzelfall für das Abhandenkommen von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.

Vorbereitung

- Hinführung auf das Praktikum im Deutschunterricht
- Vorbereitung und Durchführung eines Elternabends, bei dem die Eltern über Einzelheiten des Betriebspraktikums informiert werden **hier und heute** 😊
- Hilfestellung bei der Suche von Praktikumsplätzen in Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Personen und Institutionen
- Absprache mit dem Gesundheitsamt zur Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen (wenn Gesundheitszeugnis verlangt wird)
- Absprache mit den Praktikumsbetrieben über Verfahren und Inhalte des Praktikums.

Nachbereitung

- Während des Praktikums sollen die Schüler die Ergebnisse ihrer Arbeitserfahrungen schriftlich dokumentieren.
- Die Schüler **sind verpflichtet** einen Praktikumsbericht (10-12 Seiten) zu verfassen.
- Berichte werden von den betreuenden Lehrern beurteilt.
- Die Praktikumsbescheinigungen enthalten differenzierte Bewertungen des Praktikums (Einschätzung der Arbeit im Betrieb + Bericht)

Besonderheiten und Sonderregelungen

- Tankstellen, Kfz-Betriebe, Schreinereien, Baustellen, Chemiebetriebe, Elektrowerkstätten, Wäschereien
- fleischverarbeitende Betriebe, gewerbliche Küchen, Garten- u. Landschaftsbaubetriebe, Metall verarbeitende Betriebe
- Tierarztpraxen, Tierhandlungen u. a. (eingeschränkte Tätigkeit; Tetanusimpfung)
- Krankenhäuser, Pflegeheime u. a. (eingeschränkte Tätigkeit)
- Kindergärten, Kinderheime (Impfschutz gegen Kinderkrankheiten: Poliomyelitis; Röteln/ Mumps)
- Sparkasse: Vergabe von Stellen über den Praktikumsleiter oder eigene Bewerbung online